

# **Stadt Bad Lauterberg im Harz**

# Vorbericht 2023

# Inhaltsübersicht

|   | Seite    | enzah                 | ilen     |
|---|----------|-----------------------|----------|
| Vorbemerkungen  |          |                       |          |
| Inhalt des Vorberichts Haushalt 2023 Übersicht Haushaltsführung nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen Haushaltsplan und Budgetierung Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), Controlling und Berichtswesen (internes Rechnungswesen)  | 2<br>7   | 1<br>-<br>6<br>-<br>9 | 6<br>9   |
| Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den zwei vorangehenden Jahren  | 10       | -                     | 11       |
| Voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und den drei folgenden Jahren   |          |                       |          |
| Entwicklung der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnliche Abgaben Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen Entwicklung der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen   | 12       | -<br>13<br>14         | 13       |
| Entwicklung weiterer wichtiger Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Aus-   | 15       | -                     | 16       |
| zahlungen Aufwendungen Einzahlungen Auszahlungen Auszahlungen Auflistung der Aufwendungen/Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, welche die Stadt über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten Darstellung der wesentlichen zweckgebundenen Erträge/Einzahlungen | 17       | -<br>18<br>18<br>19   | 18       |
| Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln   |          |                       |          |
| Vermögen und Rückstellungen<br>Geldschulden<br>Bestand an liquiden Mitteln  | 20<br>21 | -<br>-<br>22          | 21<br>22 |
| Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren   | 23       | -                     | 24       |
| Entwicklung der Nettoposition   |          | 24                    |          |
| Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitions-<br>förderungsmaßnahmen  | 24       | -                     | 27       |
| Verpflichtungsermächtigungen  |          | 27                    |          |
| Anpassungsbedarf an die demografische Entwicklung   |          | 28                    |          |
| Haushaltssicherungskonzept / Haushaltssicherungsbericht   | 28       | -                     | 29       |
| Kennzahlen zum Haushalt 2023  | 30       | -                     | 38       |
| Zusammenfassung   |          | 39                    |          |

# Vorbericht

# zum Haushaltsplan der Stadt Bad Lauterberg im Harz

für das Haushaltsjahr 2023

# Vorbemerkungen

### **Inhalt des Vorberichts**

Gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 3 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -) vom 18. April 2017 in der derzeit gültigen Fassung ist dem Haushaltplan ein Vorbericht anzufügen. Der Vorbericht soll gemäß § 6 KomHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben. Er soll eine wertvolle Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten.

Die Gliederung dieses Vorberichts erfolgte entsprechend der in § 6 KomHKVO genannten Darstellung.

### Haushalt 2023 Übersicht

### Die Haushaltssatzung für 2023

Der Haushalt 2023 wird laut Plan mit einem Defizit von -932.800 Euro im ordentlichen Ergebnis abschließen. Im außerordentlichen Ergebnis wird hingegen ein Überschuss in Höhe von 605.800 Euro erwartet. Das Gesamtergebnis 2023 beläuft sich somit auf -327.000 Euro. Das Haushaltsplanergebnis 2023 fällt damit schlechter aus als noch in 2022 für 2023 angenommen. Die Mittelfristige Ergebnisplanung des Vorjahres ging von einem leichten Überschuss im Gesamtergebnis von 110.900 Euro aus. Insbesondere durch die Veranschlagung eines erhöhten Zuschusses an die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH (s.u.) kann dieses Planergebnis nicht erreicht werden.

### Finanzausgleich:

Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr ergeben sich insbesondere bei der Gewerbesteuer (+600.000 Euro). Hier scheint sich die positive Entwicklung des Vorjahres fortzusetzen. Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden auf Basis des Orientierungsdatenerlasses Mehrerträge von ca. 250.000 Euro gegenüber dem Vorjahresansatz erwartet. Bei den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben ergibt sich hingegen ein Minderertrag in Höhe von ca. 300.000 Euro, der auf die hohen Steuereinnahmen in 2022 – insbesondere bei der Gewerbesteuer – zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen für die Kreisumlage in 2023 wurden bereits mit den im Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Göttingen vorgesehenen Hebesätzen von 46,8 v.H. errechnet. Im Ergebnishaushalt ergibt sich unter Berücksichtigung der in 2022 gebildeten Rückstellung ein Aufwand in Höhe von 5.077.400 Euro, was einer Verminderung gegenüber dem Vorjahresansatz von 245.600 Euro entspricht. Im Finanzhaushalt sind 5.964.000 Euro veranschlagt.

## Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH:

Nach der Planung sind erheblich gestiegene Defizite bei den Stadtwerken Bad Lauterberg im Harz GmbH zu erwarten, die auf erhöhte Energie- und Personalkosten zurückgehen. Auch haben die Besucherzahlen das Vor-Pandemie-Niveau noch nicht wieder erreicht. Im Haushaltsplan sind daher Zuschüsse in Höhe von 1,45 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2023 – 2025 vorgesehen, also 700.000 Euro mehr als im Gesellschaftsvertrag vereinbart wurde. Diese erhöhten Zuschüsse führen zu einer erheblichen Steigerung des ausgewiesenen Fehlbedarfs und letztlich dazu, dass die in den Vorjahren voraussichtlich entstehenden Überschussrücklagen wieder vollständig aufgebraucht werden, mit dem Ergebnis, dass ab 2025 wieder

Haushaltssicherungskonzepte aufgestellt werden müssen. Es sind daher auch dringend weitere Maßnahmen zur Deckelung dieser Defizitabdeckung für das Freizeitbad zu ergreifen. Hierbei ist zu bedenken, dass die Eintrittspreise zum 01.03.2022 bereits erhöht wurden und eine weitere Anhebung voraussichtlich nicht zielführend sein wird. Für dringend anstehende Sanierungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan 2023 keine investiven Mittel eingestellt worden (in 2022 350.000 Euro für eine Dachsanierung). Hierfür ist zunächst die Erstellung eines tragfähigen Gesamtkonzeptes zur Sicherung des Freizeitbades abzuwarten.

### Personalaufwendungen:

Die Aufwendungen für aktives Personal liegen in 2023 in Summe um 74.400 Euro und in der mittelfristigen Finanzplanung deutlich über den Planzahlen des Vorjahres. Der Tarifabschluss 2023 wirkt sich durch die Zahlungen des Inflationsausgleichs an die tariflich Beschäftigten (einmalig 1.240 Euro im Juni 2023, anschließend monatlich 220 Euro bis Februar 2024) bereits in 2023 aus. Dies kann durch die Berücksichtigung der bestehenden Vakanzen in der Stellenbesetzung (insbesondere in der Kämmerei und der Hochbauverwaltung) aber abgefedert werden. Für 2024 wird der Tarifabschluss deutlich größere Auswirkungen auf den Haushaltsplan haben. Ab 01.03.2024 erhöhen sich die Vergütungen um einen Sockelbetrag von 200 Euro + 5,5 % auf die dadurch erhöhten Tabellenentgelte. Im Haushaltsplan ist zunächst eine moderate Steigerung von 6% in 2024 eingerechnet worden.

Die Zuführungen zu Personalrückstellungen für aktives Personal erhöhen sich in Summe um lediglich um 33.200 Euro. Hierbei steigen die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen um 112.400 Euro an, während die Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen um 79.200 Euro zurückgehen.

## Kindertagesstätten:

Diese Aufgabe ist originär nach dem Gesetz den Landkreisen zugewiesen. Im Landkreis Göttingen haben sich die Kommunen vertraglich verpflichtet, die Aufgabe zu übernehmen. Für das Betreuungsangebot in Kindertagesstätten ist mittlerweile ein Zuschussbedarf durch die Stadt in Höhe von 2,1 − 2,6 Mio. € im Verlauf der Jahre 2023 − 2026 abzusehen − nach Berücksichtigung des Zuschusses des Landkreises für die Aufgabe in Höhe von aktuell ca. 318.000 Euro. Dieser Betrag berücksichtigt dabei bereits die Erhöhung des Landkreis-Zuschusses auf 8 Mio. Euro.

In dieser Entwicklung ist eine der Hauptursachen für die deutliche Veränderung der Haushaltslage gegenüber dem 2014 geschlossenen Zukunftsvertrag zu sehen. Noch in der Haushaltsplanung 2015 ff. war mit einem Zuschussbedarf von ca. 1,05 Mio. Euro jährlich gerechnet worden.

Der Zuschussbedarf 2023 beläuft sich auf ca. 2,1 Mio. Euro. Hierin enthalten sind bereits Aufwendungen für die übergangsweise erweiterte Kita Spatzennest zur Unterbringung einer erhöhten Anzahl an Kindergartenkindern. Diese zusätzlichen Aufwendungen für die Aufstellung und Anmietung von 2 Containern und erhöhten Personalaufwendungen belaufen sich in 2023 auf 243.500 Euro.

### Sanierungsstau

Die personellen Ressourcen und die langen Lieferzeiten bzw. Wartezeiten bei Firmeneinbindung sorgen dafür, dass der Sanierungsstau im Hochbau nicht aufgearbeitet werden kann. Die geplanten Maßnahmen müssen in ihrer zeitlichen Ausführung diesen Rahmenbedingungen angepasst werden, so dass im Hochbau in 2023 lediglich noch 185.000 Euro veranschlagt wurden. Diese Entwicklung entlastet zwar das Haushaltsergebnis 2023, zukünftig werden aber jährlich deutlich höhere Ansätze erforderlich werden, um zumindest den Wert des bestehenden Vermögens erhalten zu können. Diese erhöhte Beträge sind in der mittelfristen Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht enthalten.

Entsprechendes gilt für den Tiefbau. In den vergangenen zwei Jahren hat sich auch dort erwiesen, dass die personellen Ressourcen und die Verfügbarkeit von Material und Firmen nicht so gegeben sind, wie im letzten Jahr noch angenommen. Insbesondere aber mit Blick auf die Haushaltslage sind umfassende Sanierungsmaßnahmen in der Straßenunterhaltung aktuell nicht finanzierbar.

### Bewirtschaftung der Gebäude

Die Haushaltsplanung der Bewirtschaftungsaufwendungen (Deckungsring 3) erfolgte auf Basis der aktuellen Vertragskonditionen. Hierdurch erhöhen sich die Ansätze um ca. 280.000 Euro.

# Digitalisierung der Verwaltung

Der Gesetzgeber hat die Kommunen verpflichtet, die Digitalisierung (Stichwort: Onlinezugangsgesetz oder "OZG") umzusetzen. Begonnen hat dies mit der Einführung der elektronischen Rechnung in 2020. Hinzu gekommen ist inzwischen ein Link von der Internetseite der Stadt auf ein Portal für Online-Services. Sukzessive werden hier Dienstleistungen der Stadt in nächster Zeit für digitale Bearbeitung aufgenommen. Der Prozess wird durch den IT-Dienstleister "Kommunale Dienste Göttingen" (KDG) geleitet. Für das Portal werden künftig jährliche Aufwendungen entstehen, für den Umsetzungsprozess mit der KDG werden in den nächsten Jahren Kosten entstehen. Die IT der Stadt wird in diesem Zuge und auch aufgrund der Verrentung des Administrators neu organisiert. Aus Gründen der Datensicherheit wird der KDG die IT-Betreuung im Rahmen eines "Full-Service-Vertrages" übertragen. Dieser beinhaltet im Wesentlichen die Wartung des Netzwerkes, der Server und den regelmäßigen Ersatz der Hardware,

damit die Verwaltung mit aktuellen PC-Systemen ausgestattet ist. Die Aufwendungen für EDV erhöhen sich in 2023 um ca. 85.000 Euro gegenüber der Vorjahresplanung.

#### Fazit

Der Haushalt 2023 ist spürbar von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges beeinflusst. Diese führen zu Steigerungen bei den Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen und insbesondere zu der erheblichen Erhöhung des Zuschusses an die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH. Auch die Erweiterung der Kapazität an Kindergartenplätzen ist – zumindest teilweise – auf die Unterbringung von Flüchtlingskindern zurückzuführen. All dies führt – trotz einer positiven Entwicklung bei den Steuereinnahmen – zur einer signifikanten Erhöhung des Zuschussbedarfes, der nach den derzeitigen Entwicklungen in der Folgejahren weiter ansteigen dürfte. Aufgrund der späten Aufstellung des Haushaltsplans 2023 kann in vielen Bereichen auf relativ gesicherte Zahlen zurückgegriffen werden, dennoch muss vor dem Hintergrund ständig wechselnder Rahmenbedingungen immer mit Veränderungen sowohl in positiver als auch negativer Richtung gerechnet werden. Der Haushalt 2023 ist weiterhin sehr konservativ aufgestellt.

Die freiwilligen Leistungen liegen weiterhin erheblich über der nach dem Zukunftsvertrag vereinbarten Grenze. Dies ist auf die bereits genannte Verlustabdeckung der Stadt an die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH zurückzuführen. Zuschüsse in der jetzt vorgesehenen Höhe können nur über einen sehr begrenzten Zeitraum gezahlt werden. Seitens der Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH muss nachvollziehbar dargelegt werden, wie die Betriebsergebnisse des Freizeitbades wieder deutlich verbessert werden können. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund des erheblichen Sanierungsstaus im Freizeitbad.

# Weitere Übersicht

Für das Haushaltsjahr 2023 wird der genehmigungsfreie Betrag von Liquiditätskrediten gemäß § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), der ein Sechstel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmacht, ausreichen um der rechtzeitigen Leistung von Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Sonderregelung zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine (§ 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Nr. 8 NKomVG) muss nicht angewendet werden.

Investitionsmaßnahmen sind für 2023 in Höhe von 1.805.300 Euro vorgesehen. Diese betreffen ausschließlich pflichtige Aufgaben, insbesondere die Weiterführung der Neu- bzw. Umbaumaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern Barbis und Bartolfelde/Osterhagen sowie die erforderliche

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen. Durch den vorgesehenen Verkauf des alten Rathauses können investive Einzahlungen generiert werden, so dass diese Investitionsmaßnahmen zu einer erforderlichen Kreditermächtigung in Höhe von 876.400 Euro führen. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung erhöht sich die investive Verschuldung um 223.800 Euro.

Der Gesamtfehlbetrag, der seit 1995 aufgelaufen ist, ist nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 vollständig abgebaut; es kann eine Überschussrücklage von ca. 1,3 Mio. Euro gebildet werden. Im Grunde hätte die Stadt Bad Lauterberg im Harz damit jetzt ihre Haushaltskonsolidierung abgeschlossen und könnte jetzt die seinerzeit erwartete freie Spitze verwenden, um gestalterisch zu arbeiten. Wie oben aufgeführt, wird dieser Effekt durch die Entwicklung der Zuschussbedarfe für die Kindertagesstätten und im Bereich der freiwilligen Leistungen aufgebraucht, so dass weiterhin kein finanzieller Freiraum z.B. für dringend notwendige Straßensanierung besteht.

### Haushaltsführung nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat erstmals für das Haushaltsjahr 2009 einen Haushalt nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgestellt. Für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2019 liegen geprüfte und festgestellte Jahresabschlüsse vor.

Die finanzielle Situation der Stadt lässt Personalzuwächse nicht zu. Aus diesem Grund werden auch im Bereich Finanzen rückständige Aufgaben nur sukzessive aufgearbeitet. Hinzu kommen inzwischen "neue" Aufgaben wie die Umsatzsteuerreform, Grundsteuerreform und Digitalisierung.

Der Gesetzgeber erwartet, dass die Haushaltsführung mittels Kennzahlen erfolgt. Für wesentliche Produkte soll anhand von Kennzahlen und Controlling die Verwaltung gesteuert werden. Die Festlegung von geeigneten Kennzahlen und Einführung eines entsprechenden Controllings erfordert wiederum personelle Ressourcen, nicht nur in der Kämmerei sondern in der gesamten Verwaltung. Aktuell können diese Aufgaben noch nicht aufgegriffen werden, zunächst sind die rückständigen Jahresabschlüsse, ggf. Gesamtabschlüsse und die Umsatzsteuerreform umzusetzen, bevor der nächste Schritt des NKR mit der Festlegung von Zielen und Kennzahlen aufgegriffen werden kann. Auch viele andere Kommunen befinden sich noch in dieser Situation.

## Haushaltsplan und Budgetierung

Der Haushalt wurde nach der örtlichen Verwaltungsgliederung in sieben Teilhaushalte gegliedert. Innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes wurden die ihm zugeordneten Produkte abgebildet (Produkte = Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen).

Bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz werden 2023 folgende Teilhaushalte gebildet:

| Nr. | Bezeichnung                 | Anzahl der Produkte |
|-----|-----------------------------|---------------------|
| 1   | Allgemeine Finanzwirtschaft | 2                   |
| 2   | Innere Dienste              | 7                   |
| 3   | Finanzen                    | 6                   |
| 4   | Schule und Kultur           | 2                   |
| 5   | Soziales und Jugend         | 7                   |
| 6   | Sicherheit und Ordnung      | 8                   |
| 7   | Bauwesen und Umwelt         | 15                  |
|     | Gesamt:                     | 47                  |

### **Budgetierung**

Die Budgetierung dient im öffentlichen Haushaltsrecht als finanzwirtschaftliches Instrument zum Umgang mit den knappen Finanzressourcen. Budgetierung ist damit ein wesentlicher Beitrag zur Modernisierung des Gesamtsystems politisch-administrativer Steuerung.

Wie in § 4 Abs. 3 KomHKVO vorgesehen, wurden die Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Die Budgetgliederung ist im Budgetplan dargestellt. Durch die Budgetierung wird den Fachbereichen ein finanzieller Rahmen zur Verfügung gestellt, über dessen konkrete Verwendung sie weitestgehend selbst entscheiden können.

Die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Budgets sind gemäß § 19 Abs. 1 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig.

Jedes Budget beinhaltet die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen und Erträge. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind nicht in den Budgets enthalten.

### Die Deckungsringe:

- 1 Personalaufwendungen
- 2 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 3 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 5 Unterhaltung bewegliches Vermögen und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände
- 6 Geschäftsaufwendungen
- 10 Kosten der EDV,

die internen Leistungsverrechnungen (ILV) sowie die Erträge und Aufwendungen aus Sonderposten und Abschreibungen sind ebenfalls nicht in die Budgetierung einbezogen worden. Sie werden als Querschnittsbudget vom jeweiligen Sachgebiet verwaltet.

Darüber hinaus sieht der Gesetzgeber vor, dass den Ortsräten zur Erfüllung Ihrer Aufgaben nach § 93 NKomVG die erforderlichen Haushaltsmittel in Form eines Budgets zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird das Recht des Rates, die Haushaltssatzung zu erlassen nicht berührt. Es bleibt also im Ermessen des Rates ob und in welcher Höhe Haushaltsmittel zur Erfüllung von Aufgaben nach § 93 NKomVG zur Verfügung gestellt werden können / sollen.

Da zusätzliche freiwillige Aufgaben, wie die Pflege des Ortsbildes und der Gestaltung der Grünanlagen, die Förderung von Vereinen, die Unterhaltung von Sportanlagen und Dorfgemeinschaftshäusern und Ähnliches mehr – solange deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinaus reicht – aufgrund der zuvor näher dargelegten Haushaltslage nicht aufgenommen werden können, sind im Haushalt 2022 ff. keine neuen Aufgaben veranschlagt. Lediglich die schon bisher praktizierten kleinen Anerkennungen z.B. zu runden Geburtstagen oder Ehejubiläen können weiterhin bereitgestellt werden. Für die administrative Abwicklung sind diese Mittel weiterhin in einem Gesamtansatz veranschlagt. Die Ortsbürgermeister können entsprechende Blumengeschenke über die Verwaltung beziehen. Zu den ansonsten kostenträchtigen Pflichtaufgaben gemäß § 93 NKomVG zählen Schulen, Kindertagesstätten und Friedhöfe, soweit deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht. Derartige Einrichtungen gibt es jedoch in den Ortschaften der Stadt Bad Lauterberg im Harz nicht, so dass die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für solche Pflichtaufgaben entfällt.

Sonstige Pflichtaufgaben wie die Umbenennung von Straßen innerhalb der Ortschaft oder die Festlegung der Reihenfolge von ggf. mehreren Straßensanierungen u.Ä. sind nicht mit Kosten verbunden, so dass für derartige Aufgaben keine Haushaltsmittel vom Rat für die Ortsräte bereit zu stellen sind.

Im Ergebnis verbleibt nur ein sehr geringer finanzieller Raum für freiwillige Leistungen soweit sie bisher auch schon wahrgenommen werden, nämlich einigen Präsenten zu den o.g. Anlässen.

Im Rahmen der Haushaltshoheit des Rates kommt der Rat der Verpflichtung, den Ortsräten die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in Abwägung mit der Gesamthaushaltslage zur Verfügung zu stellen, mit diesem Haushaltsplan vollständig nach. Eine Zusammenfassung einzelner Haushaltsansätze zu einem Budget nach § 4 KomHKVO ist obsolet, da es keine Haushaltsansätze für Pflichtaufgaben gibt und freiwillige Aufgaben nicht zusätzlich aufgenommen werden können. Die geringen Mittel für Präsente sind aus Gründen der effizienteren Umsetzung (Beschaffung und Abrechnung von Blumenbestellungen) im Kernhaushalt veranschlagt. Die Verwaltungskraft wird dies auch weiterhin für die Ortsbürgermeister organisieren und abrechnen. Darüber hinaus wurde der Gesamtansatz für Verfügungsmittel, der bisher ausschließlich dem hauptamtlichen Bürgermeister zur Verfügung stand, aufgeteilt. Den Ortsbürgermeistern stehen nun eigene Verfügungsmittel zur Verfügung. Die Aufwendungen für die Ortsräte werden ab 2023 in einem eigenen Produkt (1-1-1-0-8) abgebildet.

### Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), Controlling und Berichtswesen (internes Rechnungswesen)

Nach § 21 Abs. 1 KomHKVO ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und nach den örtlichen Bedürfnissen die KLR und das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen. Eine entsprechende Ausgestaltung bleibt der Stadt Bad Lauterberg im Harz überlassen.

Zukünftig sollen im Haushaltsplan zusätzlich zu den Haushaltsansätzen und Produktbeschreibungen auch Ziele und Kennzahlen dargestellt werden. Das danach noch abschließend zu entwickelnde Berichtswesen soll dann die für die einzelnen Produkte noch zu formulierenden Ziele und Kennzahlen widerspiegeln, so dass dem Verwaltungsausschuss bzw. dem Rat ein entsprechender Bericht vorgelegt werden kann. Die Erarbeitung dieser noch fehlenden Elemente soll nach der Aufarbeitung fehlender Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse nachgeholt werden.

# Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den zwei vorangehenden Jahren

### Haushaltsjahr 2021

Der <u>Ergebnishaushalt</u> schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von -2.669.600 Euro ab. Das außerordentliche Ergebnis war laut Plan mit 0 € ausgeglichen. Das voraussichtliche Jahresergebnis beträgt damit insgesamt -2.669.600 Euro.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt betrug insgesamt -2.179.300 Euro.

Es wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 4.225.700 Euro zur Finanzierung der Investitionen veranschlagt.

### Haushaltsjahr 2022

Der <u>Ergebnishaushalt</u> schließt laut Plan im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von -102.400 Euro ab. Das außerordentliche Ergebnis ist laut Plan mit 0 € ausgeglichen. Das voraussichtliche Jahresergebnis beträgt damit insgesamt -102.400 Euro.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt beträgt insgesamt 271.000 Euro.

Es werden Kreditaufnahmen in Höhe von 1.901.200 Euro zur Finanzierung der Investitionen veranschlagt.

### Haushaltsjahr 2023

Der <u>Ergebnishaushalt</u> schließt laut Plan im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von -932.800 Euro ab. Das außerordentliche Ergebnis weist laut Plan einen Überschuss von 605.800 Euro aus. Das voraussichtliche Jahresergebnis beträgt damit insgesamt -327.000 Euro.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt beträgt -1.201.300 Euro.

Es werden Kreditaufnahmen in Höhe von 876.400 Euro zur Finanzierung der Investitionen veranschlagt.

| Ergebnishaushalt                                | 2021         | 2022         | 2023         |
|---|--------------|--------------|--------------|
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge           | 18.098.500€  | 20.312.700 € | 20.970.400 € |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen      | 20.768.100 € | 20.415.100 € | 21.903.200 € |
| ordentliches Ergebnis                           | -2.669.600 € | -102.400 €   | -932.800 €   |
| Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge      | 0€           | 0€           | 605.800 €    |
| Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen | 0€           | 0€           | 0€           |
| außerordentliches Ergebnis                      | 0€           | 0€           | 605.800 €    |
| Jahresergebnis                                  | -2.669.600 € | -102.400 €   | -327.000 €   |
| <u>Finanzhaushalt</u>                           | 2021         | 2022         | 2023         |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 17.162.300 € | 19.366.500 € | 20.165.000 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 19.341.600 € | 19.095.500 € | 21.366.800 € |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit        | -2.179.300 € | 271.000 €    | -1.201.300 € |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit          | 273.100 €    | 57.400 €     | 928.900€     |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit          | 4.521.800€   | 1.958.600€   | 1.805.300 €  |
| Saldo der Investitionstätigkeit -               | -4.248.700 € | -1.901.200 € | -876.400 €   |
| Finanzierungsmittel- Überschuss / -Fehlbedarf   | -6.428.000 € | -1.630.200 € | -2.077.700 € |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 4.225.700€   | 1.901.200€   | 876.400 €    |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 651.000€     | 653.000€     | 652.600€     |
| Saldo der Finanzierungstätigkeit                | 3.574.700 €  | 1.248.200 €  | 223.800 €    |
| Finanzmittelveränderung                         | -2.853.300 € | -382.000€    | -1.853.900 € |

# Voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und den drei folgenden Jahren

# Entwicklung der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnliche Abgaben (§§ 6 Ziff. 1.a, 4.und 3. und 16 Ziff. 1 KomHKVO)

|                       | Ergebnis*  | Ergebnis*<br>2020 | Ergebnis*<br>2021 | Ergebnis*<br>2022 | Ansatz<br>2022 | Mipla 2022<br>2023 | Ansatz<br>2023 | Mipla 2023<br>2024 | Mipla 2023<br>2025 | Mipla 2023<br>2026 |
|-----------------------|------------|-------------------|-------------------|-------------------|----------------|--------------------|----------------|--------------------|--------------------|--------------------|
|                       | €          | €                 | €                 | €                 | €              | €                  | €              | €                  | €                  | €                  |
| Grundsteuer A         | 50.113     | 50.132            | 53.491            | 54.024            | 52.000         | 52.000             | 53.000         | 53.000             | 53.000             | 53.000             |
| Grundsteuer B         | 1.844.867  | 1.949.177         | 2.044.740         | 2.052.011         | 2.070.000      | 2.070.000          | 2.070.000      | 2.070.000          | 2.070.000          | 2.070.000          |
| Gewerbesteuer         | 4.037.750  | 2.337.158         | 3.366.479         | 4.230.387         | 3.200.000      | 3.700.000          | 3.800.000      | 3.900.000          | 3.900.000          | 3.900.000          |
| Gemeindeanteil an der |            |                   |                   |                   |                |                    |                |                    |                    |                    |
| Einkommensteuer       | 3.881.655  | 3.668.010         | 3.903.848         | 4.092.990         | 4.040.000      | 4.238.000          | 4.295.000      | 4.410.000          | 4.569.000          | 4.761.000          |
| Gemeindeanteil an der |            |                   |                   |                   |                |                    |                |                    |                    |                    |
| Umsatzsteuer          | 761.113    | 837.250           | 726.588           | 665.625           | 669.000        | 686.000            | 708.000        | 656.000            | 667.000            | 680.000            |
| Vergnügungssteuer     | 65.420     | 49.493            | 35.188            | 62.700            | 56.000         | 56.000             | 40.000         | 40.000             | 40.000             | 40.000             |
| Hundesteuer           | 90.184     | 122.201           | 121.314           | 114.992           | 120.000        | 120.000            | 120.000        | 120.000            | 120.000            | 120.000            |
| Zweitwohnungssteuer   | 60.012     | 0                 | 128.524           | 70.456            | 62.000         | 62.000             | 65.000         | 65.000             | 65.000             | 65.000             |
| insgesamt:            | 10.791.114 | 9.013.421         | 10.380.172        | 11.343.185        | 10.269.000     | 10.984.000         | 11.151.000     | 11.314.000         | 11.484.000         | 11.689.000         |
|                       |            |                   |                   |                   |                |                    |                |                    |                    |                    |

<sup>\*)</sup> vorläufiges Ergebnis (Stand Juni 2023), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Die Steuereinnahmen wurden für 2023 auf Basis der aktuellen Entwicklungen veranschlagt. Lediglich bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenund Umsatzsteuer wurde sich an Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses vom 18.07.2022 orientiert.

# Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (§§ 6 Ziff. 1.b, 3. und 4. und 16 Ziff. 1 KomHKVO)

|   | Ergebnis*<br>2019 | Ergebnis*<br>2020 | Ergebnis*<br>2021 | Ergebnis*<br>2022 | Ansatz<br>2022 | Mipla<br>2022<br>2023 | Ansatz<br>2023 | Mipla<br>2023<br>2024 | Mipla<br>2023<br>2025 | Mipla<br>2023<br>2026 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|----------------|-----------------------|----------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
|   | €                 | €                 | €                 | €                 | €              | €                     | €              | €                     | €                     | €                     |
| Schlüsselzuweisungen  | 2.696.960         | 2.811.576         | 2.871.064         | 3.691.272         | 3.568.000      | 3.489.000             | 3.261.700      | 3.453.000             | 3.401.000             | 3.506.000             |
| Bedarfszuweisungen  | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 | 0              | 0                     | 0              | 0                     | 0                     | 0                     |
| Zuweisungen für<br>Aufgaben des<br>übertragenen<br>Wirkungskreises    | 206.704           | 210.112           | 217.936           | 242.362           | 222.000        | 226.000               | 227.000        | 228.000               | 232.000               | 236.000               |
| Zuweisungen für<br>Aufwandsausgleich<br>Corona                        |                   | 114.646           |                   |                   |                |                       |                |                       |                       |                       |
| Zuweisungen für<br>Ausgleich<br>Gewerbesteuer-<br>ausfälle wg. Corona |                   | 880.074           |                   |                   |                |                       |                |                       |                       |                       |
| insgesamt:  | 2.903.664         | 4.016.408         | 3.089.000         | 3.933.634         | 3.790.000      | 3.715.000             | 3.488.700      | 3.681.000             | 3.633.000             | 3.742.000             |

<sup>\*)</sup> vorläufiges Ergebnis (Stand Juni 2023), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Die Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen erfolgt auf Basis der in 2023 erfolgten Festsetzung.

# Entwicklung der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen

(§§ 6 Ziff. 1.c, 3. und 4. und 16 Ziff. 1 KomHKVO)

|                         | Ergebnis*<br>2019<br>€ | Ergebnis*<br>2020<br>€ | Ergebnis*<br>2021<br>€ | Ergebnis*<br>2022<br>€ | Ansatz<br>2022<br>€ | Mipla<br>2022<br>2023<br>€ | Ansatz<br>2023<br>€ | Mipla<br>2023<br>2024<br>€ | Mipla<br>2023<br>2025<br>€ | Mipla<br>2023<br>2026<br>€ |
|-------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|---------------------|----------------------------|---------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Gewerbesteuerumlage     | 683.642                | 192.953                | 291.962                | 349.111                | 274.000             | 316.000                    | 316.000             | 325.000                    | 325.000                    | 325.000                    |
| Kreisumlage             | 5.287.240              | 5.406.952              | 5.582.600              | 5.312.504              | 5.323.000           | 5.815.000                  | 5.077.400           | 6.082.700                  | 6.236.000                  | 6.289.100                  |
| Umlage an Land          |                        |                        |                        |                        |                     |                            |                     |                            |                            |                            |
| Entschuldungshilfefonds | 18.920                 | 18.704                 | 18.392                 | 17.992                 | 19.000              | 19.000                     | 18.200              | 18.000                     | 18.000                     | 18.000                     |
| insgesamt:              | 5.989.802              | 5.618.609              | 5.892.954              | 5.679.607              | 5.616.000           | 6.150.000                  | 5.411.600           | 6.425.700                  | 6.579.000                  | 6.632.100                  |
|                         |                        |                        |                        |                        |                     |                            |                     |                            |                            |                            |

<sup>\*)</sup> vorläufiges Ergebnis (Stand Juni 2023), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Bei der Kreisumlage 2023 wurde die vom Landkreis avisierte Senkung der Kreisumlagehebesätze auf 46,8 v.H. berücksichtigt. Ebenso die errechnete Rückstellungsbildung in 2022. Ab 2024 ff. wird wieder mit Kreisumlagehebesätzen von je 50 v.H. gerechnet.

# Entwicklung weiterer wichtiger Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

(§§ 6 Ziff. 1.d, 3. und 4. und 16 Ziff. 1KomHKVO)

# Erträge

|   | Ergebnis*<br>2019 | Ergebnis*  | Ergebnis*<br>2021 | Ergebnis*<br>2022 | Ansatz<br>2022 | Mipla<br>2022<br>2023 | Ansatz<br>2023 | Mipla<br>2023<br>2024 | Mipla<br>2023<br>2025 | Mipla<br>2023<br>2026 |
|---|-------------------|------------|-------------------|-------------------|----------------|-----------------------|----------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
|   | €                 | €          | €                 | €                 | €              | €                     | €              | €                     | €                     | €                     |
| Steuern und ähnliche                                  |                   |            |                   |                   |                |                       |                |                       |                       |                       |
| Abgaben   | 10.791.114        | 9.013.421  | 10.380.172        | 11.343.184        | 10.269.000     | 10.984.000            | 11.151.000     | 11.314.000            | 11.484.000            | 11.689.000            |
| Zuw. u. allg. Umlagen                                 | 3.543.503         | 4.777.295  | 4.360.846         | 4.976.435         | 4.796.100      | 4.631.800             | 4.592.500      | 4.716.400             | 4.654.100             | 4.772.400             |
| Auflösungserträge<br>aus Sonderposten                 | 752.842           | 0          | 0                 | 0                 | 761.100        | 606.500               | 606.500        | 528.200               | 471.900               | 416.200               |
| öffentlich-rechtliche<br>Entgelte<br>privatrechtliche | 3.586.249         | 3.093.615  | 3.210.249         | 3.228.102         | 3.390.000      | 3.582.300             | 3.476.300      | 3.509.900             | 3.512.600             | 3.515.300             |
| Entgelte  | 368.405           | 356.913    | 422.743           | 376.672           | 377.000        | 412.800               | 420.300        | 434.800               | 435.200               | 435.500               |
| Kostenerstattungen<br>uumlagen                        | 224.283           | 139.797    | 96.092            | 161.971           | 115.300        | 87.100                | 50.800         | 53.800                | 53.900                | 47.100                |
| Zinsen und ähnliche<br>Finanzerträge                  | 41.159            | 60.104     | 26.932            | 0                 | 6.000          | 6.000                 | 6.100          | 6.200                 | 6.200                 | 6.200                 |
| sonstige ordentliche<br>Erträge                       | 593.806           | 1.693.768  | 729.692           | 672.687           | 598.200        | 613.900               | 666.900        | 682.600               | 698.600               | 714.500               |
| insgesamt:  | 19.901.361        | 19.134.913 | 19.226.726        | 20.759.051        | 20.312.700     | 20.924.400            | 20.970.400     | 21.245.900            | 21.316.500            | 21.596.200            |

<sup>\*)</sup> vorläufiges Ergebnis (Stand Juni 2023), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Zu den <u>Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben</u> sowie Zuweisungen und allgemeinen Umlagen ist oben bereits zu den einzelnen Positionen eine Erläuterung erfolgt. Hieraus ergibt sich ein Mehrertrag gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus 2022 für 2023 in Höhe von 167.000 Euro.

Die <u>Zuweisungen und allgemeinen Umlagen</u> reduzieren sich gegenüber der bisherigen Planung, was insbesondere auf geringere Schlüsselzuweisungen zurückgeht (s.o.).

Die <u>Auflösungserträge aus Sonderposten</u>, <u>öffentlich-rechtlichen Entgelte und privatrechtlichen Entgelten</u> bewegen sich in etwa auf dem Niveau wie in der letztjährigen mittelfristigen Finanzplanung angenommen.

Die Ansätze für <u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u> sinken gegenüber 2022 und auch gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus 2022 für 2023. Die Kostenerstattungen vom Landkreis für gestelltes Personal sind in 2022 ausgelaufen, somit schneller als bisher angenommen wurde.

Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhen gegenüber der Planung des Vorjahres. Dies geht auf Mehrerträge bei Konzessionsabgaben zurück.

### Aufwendungen

|                      | Ergebnis*<br>2019<br>€ | Ergebnis*<br>2020<br>€ | Ergebnis*<br>2021<br>€ | Ergebnis*<br>2022<br>€ | Ansatz<br>2022<br>€ | Mipla<br>2022<br>2023<br>€ | Ansatz<br>2023<br>€ | Mipla<br>2023<br>2024<br>€ | Mipla<br>2023<br>2025<br>€ | Mipla 2023<br>2026<br>€ |
|----------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|---------------------|----------------------------|---------------------|----------------------------|----------------------------|-------------------------|
| Aufw. für aktives    |                        |                        |                        |                        |                     | •                          |                     |                            |                            |                         |
| Personal             | 4.939.008              | 5.365.641              | 5.406.541              | 5.377.789              | 5.927.800           | 5.981.900                  | 6.002.200           | 6.300.600                  | 6.333.900                  | 6.299.200               |
| Aufw. für Versorgung | 94.188                 | 280.788                | 115.122                | 0                      | 133.500             | 136.200                    | 128.000             | 135.700                    | 138.400                    | 141.200                 |
| Aufw. für Sach- u.   |                        |                        |                        |                        |                     |                            |                     |                            |                            |                         |
| Dienstleistungen     | 2.269.217              | 2.158.218              | 3.096.275              | 3.010.962              | 3.023.900           | 3.061.000                  | 3.834.700           | 3.633.100                  | 3.666.300                  | 3.583.600               |
| Abschreibungen       | 1.353.456              | 9.776                  | 52.975                 | 31.282                 | 1.052.900           | 1.125.500                  | 1.105.500           | 1.123.800                  | 1.136.800                  | 1.132.700               |
| Zinsen und ähnliche  |                        |                        |                        |                        |                     |                            |                     |                            |                            |                         |
| Aufwendungen         | 111.701                | 96.013                 | 84.143                 | 95.201                 | 92.000              | 126.000                    | 151.300             | 216.600                    | 234.300                    | 228.00                  |
| Transferaufwendungen | 9.306.672              | 9.281.403              | 10.119.227             | 9.472.536              | 9.572.900           | 10.414.800                 | 10.092.000          | 11.237.400                 | 11.641.200                 | 11.244.300              |
| Sonst. ordentl.      |                        |                        |                        |                        |                     |                            |                     |                            |                            |                         |
| Aufwendungen         | 535.267                | 467.026                | 443.512                | 471.074                | 612.100             | 573.900                    | 589.500             | 564.000                    | 544.100                    | 551.400                 |
| insgesamt            | 18.609.509             | 17.658.865             | 19.317.795             | 18.458.844             | 20.415.100          | 21.419.300                 | 21.903.200          | 23.211.200                 | 23.695.000                 | 23.180.400              |

<sup>\*)</sup> vorläufiges Ergebnis (Stand Juni 2023), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Die <u>Aufwendungen für aktives Personal</u> liegen in 2023 nur geringfügig über dem Wert aus der Ergebnisplanung 2022 für 2023. Im Übrigen s. Erläuterungen auf S. 3.

Die <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> sind am stärksten von der enormen Inflationen betroffen und erhöhen sich erheblich gegenüber den bisherigen Planungen. In 2023 entstehen erhebliche Steigerungen bei den Bewirtschaftungsaufwendungen und für die Errichtung und Miete der Container an der Kindertagesstätte Spatzennest. Das Niveau bei den Sach- und Dienstleistungen wird auch in den Folgejahren hoch sein.

Die <u>Transferaufwendungen</u> verändern sich gegenüber der mittelfristigen Ergebnisplanung aus 2022 für 2023 im Wesentlichen durch die erhöhte Verlustabdeckung an das Freizeitbad bei gleichzeitig verminderter Kreisumlage durch die Rückstellungsbildung in 2022. Zukünftig werden die Transferaufwendungen insbesondere durch steigende Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten stetig anwachsen.

### Einzahlungen

Die Einzahlungen entsprechen im Wesentlichen den Erträgen. Davon ausgenommen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen, die nicht finanzwirksam sind.

# Auszahlungen

Die Auszahlungen entsprechen ebenfalls im Wesentlichen den Aufwendungen. Hiervon ausgenommen sind die Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen, die nicht finanzwirksam sind und die keinen Aufwand darstellen.

# Auflistung der Aufwendungen/Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, welche die Stadt über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten (§ 16 Ziff. 4 KomHKVO)

Als erheblich werden Zahlungen angesehen, die einen Wert von 15.000 € im Einzelfall überschreiten.

Belastungen im Haushaltsjahr in €

| Produkt      | Sachverhalt                      | 2023    | 2024    | 2025    | 2026    |
|--------------|----------------------------------|---------|---------|---------|---------|
| 122-02       | Fachsoftware Einwohnermeldewesen | 18.600  | 19.300  | 20.000  | 20.700  |
| 111-11       | Finanzsoftware                   | 40.400  | 41.800  | 43.300  | 44.800  |
| verschiedene | Fullservice                      | 65.300  | 67.600  | 70.000  | 72.500  |
| verschiedene | Verträge Gebäudereinigung        | 229.300 | 241.700 | 250.500 | 256.900 |
| 573-11       | Mietkosten Fahrzeuge Bauhof      | 106.400 | 82.400  | 82.400  | 82.400  |

# Darstellung der wesentlichen zweckgebundenen Erträge/Einzahlungen (§ 16 Ziff. 5 KomHKVO)

Als Wesentlichkeitsgrenze werden 15.000 € angenommen.

|         |   |         | Ans     | atz im Haush | altsjahr in € |
|---------|---|---------|---------|--------------|---------------|
| Produkt | Sachverhalt   | 2023    | 2024    | 2025         | 2026          |
| 126-01  | Zuweisung vom Landkreis aus der Feuerschutzsteuer                           | 34.000  | 34.000  | 34.000       | 34.000        |
| 365-01  | Zuweisung vom Land für Personal (Krippe) für Kita Spatzennest               | 240.400 | 242.800 | 246.300      | 250.000       |
| 365-01  | Zuweisung vom Land für beitragsfreie Kindergartenjahre für Kita Spatzennest | 363.300 | 360.500 | 365.700      | 371.100       |
| 365-01  | Zuweisung vom Landkreis für Kita Spatzennest                                | 166.600 | 166.600 | 166.600      | 166.600       |
| 365-02  | Zuweisung vom Landkreis für Kindertagesstätten anderer Träger               | 169.900 | 169.900 | 169.900      | 169.900       |
| 418-01  | Gästebeiträge   | 750.000 | 750.000 | 750.000      | 750.000       |
| 418-01  | Tourismusbeiträge   | 100.000 | 100.000 | 100.000      | 100.000       |

# Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln Vermögen und Rückstellungen (§ 6 Ziff. 1e KomHKVO)

Das Vermögen und die Schulden der Stadt stellen sich wie folgt dar. Die weitere Entwicklung kann erst dargestellt werden, wenn die ab 2020 offenen Jahresabschlüsse festgestellt worden sind.

|                               | Schluss-<br>bilanz zum<br>31.12.2012<br>€ | Schluss-<br>bilanz zum<br>31.12.2013<br>€ | Schluss-<br>bilanz zum<br>31.12.2014<br>€ | Schluss-<br>bilanz zum<br>31.12.2015<br>€ | Schluss-<br>bilanz zum<br>31.12.2016<br>€ | Schluss-<br>bilanz zum<br>31.12.2017<br>€ | Schluss-<br>bilanz zum<br>31.12.2018<br>€ | Schluss-<br>bilanz zum<br>31.12.2019<br>€ |
|-------------------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Vermögen (Aktiva)             |   |   |   |   |   |   |   |   |
| Immaterielles<br>Vermögen     | 396.892,64                                | 420.383,37                                | 423.275,00                                | 420.404,28                                | 407.927,47                                | 394.605,80                                | 441.286,92                                | 432.929,35                                |
| Sachvermögen                  | 31.829.581,10                             | 31.787.485,16                             | 38.609.072,71                             | 38.763.249,40                             | 41.791.913,33                             | 41.573.641,16                             | 42.112.951,71                             | 42.027.913,75                             |
| Finanzvermögen                | 10.680.055,52                             | 10.786.500,85                             | 16.269.121,86                             | 7.440.140,50                              | 8.238.649,56                              | 8.222.220,63                              | 7.729.093,92                              | 7.561.639,30                              |
| Liquide Mittel                | 215.454,46                                | 351.533,29                                | 733.320,75                                | 800.497,73                                | 240.970,66                                | 1.462.504,29                              | 918.782,35                                | 3.447.843,80                              |
| Aktive<br>Rechnungsabgrenzung | 151.455,15                                | 165.450,89                                | 187.407,45                                | 191.977,42                                | 104.443,41                                | 103.630,19                                | 109.020,89                                | 110.794,30                                |
| Summe                         | 43.273.438,87                             | 43.511.353,56                             | 56.222.197,77                             | 47.616.269,33                             | 50.783.904,43                             | 51.756.602,07                             | 51.311.135,79                             | 53.572.120,50                             |

|                                | Schluss-<br>bilanz zum<br>31.12.2012<br>€ | Schluss-<br>bilanz zum<br>31.12.2013<br>€ | Schluss-<br>bilanz zum<br>31.12.2014<br>€ | Schluss-<br>bilanz zum<br>31.12.2015<br>€ | Schluss-<br>bilanz zum<br>31.12.2016<br>€ | Schluss-<br>bilanz zum<br>31.12.2017<br>€ | Schluss-<br>bilanz zum<br>31.12.2018<br>€ | Schluss-<br>bilanz zum<br>31.12.2019<br>€ |
|--------------------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Schulden (Passiva)             |   |   |   |   |   |   |   |   |
| Nettoposition                  | 14.917.231,06                             | 14.146.249,53                             | 28.920.528,92                             | 28.741.134,27                             | 30.325.066,68                             | 31.390.977,32                             | 31.934.269,72                             | 32.997.383,21                             |
| Schulden                       | 20.290.341,84                             | 20.458.100,85                             | 18.231.084,63                             | 9.493.622,70                              | 10.724.539,42                             | 10.345.997,40                             | 9.684.048,07                              | 10.522.081,13                             |
| Rückstellungen                 | 8.065.865,97                              | 8.891.393,22                              | 9.070.428,22                              | 9.365.698,84                              | 9.721.943,43                              | 10.019.627,35                             | 9.676.210,25                              | 10.036.348,41                             |
| Passive<br>Rechnungsabgrenzung | 0,00                                      | 15.609,96                                 | 156,00                                    | 15.813,52                                 | 12.354,90                                 | 0,00                                      | 16.607,75                                 | 16.307,75                                 |
| Summe                          | 43.273.438.87                             | 43.511.353.56                             | 56.222.197.77                             | 47.616.269.33                             | 50.783.904,43                             | 51.756.602.07                             | 51.311.135.79                             | 53.572.120.50                             |

In den vergangenen Jahren wurde das Sachanlagevermögen um ca. 10 Mio. Euro von ca. 32 Mio. Euro auf 42 Mio. € erhöht. Zugleich wurde das Gesamtdefizit von – 11,4 Mio. Euro vollständig abgebaut und mit dem Jahresabschluss 2019 kann erstmals eine Überschussrücklage von ca. 1,3 Mio. Euro gebildet werden. Die Geldschulden verringern sich zum 31.12.2019 auf ca. 8,6 Mio. Euro, wobei Liquiditätskredite überhaupt nicht mehr ausgewiesen werden müssen. Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat damit ihre Nettoposition von ca. 23,4 Mio. Euro beim Einstieg in die Doppik 2009 auf knapp 33 Mio. Euro verbessert.

Die **Geldschulden (Investitionskredite und Liquiditätskredite)** haben sich wie folgt entwickelt:

# Investitionskredite

| Schuldenstand per 31.12.2022  |                                 | 8.501.307 € |
|---|---------------------------------|-------------|
| pro-Kopf-Verschuldung bei 10.297 EW   | 825,61 €                        |             |
| Voraussichtlicher Schuldenzugang im Haushaltsjahr 2023  |                                 |             |
| a) nach dem Haushaltsplan 2021 (Ermächtigung 4.225.700 €) abzüglich Maßnahme 53 Neubau Kita Augen | nquelle 1.600.000 € 2.625.700 € |             |
| b) nach dem Haushaltsplan 2022  | 1.901.200 €                     |             |
| b) geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2023  | 876.400 €                       | 5.403.300€  |
| Geplante Tilgung im Haushaltsjahr 2023  | 652.600 €                       | 652.600€    |
| Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2023  |                                 | 13.252.007€ |

| pro-Kopf-Verschuldung bei 10.297 EW            | 1.286,98 € |             |             |
|--|------------|-------------|-------------|
| Geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2024  |            | 485.000€    |             |
| Geplante Tilgung im Haushaltsjahr 2024         |            | 713.300 €   |             |
| Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2024 |            |             | 13.023.707€ |
| pro-Kopf-Verschuldung bei 10.297 EW            | 1.263,06 € |             |             |
| Geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2025  |            | 3.684.300 € |             |
| Geplante Tilgung im Haushaltsjahr 2025         |            | 675.800 €   |             |
| Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2025 |            |             | 16.032.207€ |
| pro-Kopf-Verschuldung bei 10.297 EW            | 1.555,23 € |             |             |
| Geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2026  |            | 135.300€    |             |
| Geplante Tilgung im Haushaltsjahr 2026         |            | 656.600€    |             |
| Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2026 |            |             | 15.510.907€ |
| pro-Kopf-Verschuldung bei 10.297 EW            | 1.504,60 € |             |             |

Die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Zukunftsvertrages nicht vorherzusehenden notwendigen investiven Maßnahmen bei den Feuerwehrgerätehäusern und den Kindertagesstätten führt nun dazu, dass die Investivschulden sprunghaft wieder ansteigen auf ca. 16 Mio. Euro im Verlauf der mittelfristigen Finanzplanung. Dies ist überwiegend in den notwendigen Neu-, An- und Umbauten der Feuerwehrgerätehäuser begründet.

# Bestand an liquiden Mitteln (§ 6 Ziff. 1e KomHKVO)

| Jahr                | 2020      | 2021      | 2022      | 2023      | 2024      | 2025     | 2026       |
|---------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|------------|
| Bestand an liquiden |           |           |           |           |           |          |            |
| Mitteln per 31.12.  | 3.222.071 | 2.396.223 | 5.169.749 | 3.315.849 | 1.354.549 | -989.651 | -2.631.951 |

Aus dem Haushaltsjahr 2022 wurde ein Geldbestand von rd. 5,2 Mio. Euro nach 2023 vorgetragen. Diese liquiden Mittel werden u.a für die Finanzierung der aus 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen und Aufwendungen benötigt. Gleichzeitig stehen aber auch noch Kreditermächtigungen zur Verfügung. Daher enthält die Darstellung lediglich die Zahlungsmittelveränderungen nach Finanzhaushalt (Zeile 36). Ab 2023 werden negative Finanzmittelbestände ausgewiesen, so dass voraussichtlich ab 2025 wieder Liquiditätskredite zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen werden müssen.

# Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren (§ 6 Ziff. 1f KomHKVO)

|   | 2018       | 2019         | 2020       | 2021         | 2022         | 2023         | 2024         | 2025         | 2026          |
|---|------------|--------------|------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| aufgelaufener Fehlbetrag<br>aus Vorjahren   |            |              |            |              |              |              |              |              |               |
| Ergobnic  | 453.588,86 | 1.290.459,64 |            |              |              |              |              |              |               |
| Ergebnis Ergebnis It. HH-Plan   |            |              | -1.707.500 | -2.669.600   | -102.400     | -327.000     | -1.965.300   | -2.378.500   | -1.584.200    |
| Fehlbetrags-Entwicklung<br>nach HH-Planung  | -29.809,76 | 1.260.649,88 | -446.850   | -3.116.450   | -3.218.850   | -3.545.850   | -5.511.150   | -7.889.650   | -9.473.850    |
| Corona- bzw. kriegsbedingte<br>Jahresergebnis, die in der<br>Bilanz einzeln ausgewiesen<br>werden |            |              |            | -1.707.500   | -2.669.600   | -102.400     | -327.000     | -1.965.300   |               |
| Fehlbetragsentwicklung ohne Corona-Auswirkungen   |            |              |            | 1.260.649,88 | 1.260.649,88 | 1.260.649,88 | 1.260.649,88 | 1.260.649,88 | -1.117.850,12 |

Das Gesamtdefizit, das sich bis 2014 – vor Abschluss des Zukunftsvertrages – aufgebaut hatte, ist mit dem Jahresabschluss 2019 vollständig abgebaut. Zwar können nach § 182 NKomVG die pandemie-/kriegsbedingten Defizite der Haushaltsjahre 2020 - 2024 gesondert in der Bilanz ausgewiesen werden, ohne bereits die Überschussrücklage zu verbrauchen. Dennoch sind auch diese in den Folgejahren durch die Erzielung von Überschüssen abzubauen. Mit dem Planergebnis 2025 wäre dann aber auch die Überschussrücklage vollständig abgebaut.

# **Entwicklung der Nettoposition (§ 6 Ziff. 1g) KomHKVO)**

| Schluss-      | Schlussbilanz | Planung    |
|---------------|---------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| bilanz zum    | zum           | zum        | zum        | zum        | zum        | zum        | zum        | zum        |
| 31.12.2018    | 31.12.2019    | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2026 |
| €             | €             | €          | €          | €          | €          | €          | €          | €          |
| 31.934.269,72 | 32.997.383,21 | 31.519.283 | 27.957.183 | 27.814.183 | 27.584.383 | 25.697.383 | 23.375.183 | 21.846.683 |

Der letzte geprüfte Jahresabschluss liegt für 2019 vor. Die Hochrechnung der Nettoposition ergibt sich aus den Planergebnissen ab 2020, wobei sowohl die ausgewiesenen Fehlbeträge als auch die geplanten Veränderungen bei den Sonderposten berücksichtigt wurden. Es ist zu erkennen, dass die Nettoposition sich in den folgenden Jahren aufgrund der Defizite It. Haushaltsplänen und auch aufgrund einer Verringerung bei den Sonderposten verringern wird, jedoch immer noch erheblich im positiven Bereich liegt.

# Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(§ 6 Ziff. 2. und 3. und § 16 Ziff 2. und 3. KomHKVO)

# Hinweis:

Die mehrjährigen bereits in Vorjahren begonnenen Investitionen werden ebenfalls im Gesamtplan und in den Teilhaushalten dargestellt. Bei einigen Maßnahmen sind jedoch die Summen in der Spalte 8 "bisher bereitgestellt/Gesamt-Ein- und Auszahlungen" nicht korrekt. Grund hierfür ist ein Softwarefehler der Finanzsoftware OK.FIS Doppik, der vom Softwarehersteller bisher nicht ausgeräumt werden konnte. Diese Angaben werden daher für Maßnahmen, die in Vorjahren begonnen wurden und/oder sich in der Ausführung befinden, nachstehend aufgeführt.

In der Haushaltssatzung für 2023 ist eine Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 876.400 Euro vorgesehen. Da im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit durchgängig Defizite ausgewiesen werden, müssen die Investitionen 2023 – 2026 vollständig über die Aufnahme von Investitionskrediten finanziert werden.

In 2023 sind folgende Investitionsmaßnahmen neu geplant bzw. sollen fortgeführt werden:

### Maßnahme Nr. 29: Umbaumaßnahmen Haus des Gastes/Rathaus

Gesamt-Einzahlungen: 0 € bisher bereitgestellt: 0 € Gesamt-Auszahlungen: 919.000 € bisher bereitgestellt: 911.000 €

Folgekosten für Abschreibung: 18.380 € /Jahr auf unbewegliches Vermögen

Es hat eine Ortsbegehung im Zusammenhang mit der Kurortanerkennung stattgefunden. Dabei wurde auch das Haus des Gastes begutachtet. Der dem Kurpark zugewandte Außenbereich ist demnach zu sanieren. Die Maßnahme wurde in 2021 begonnen. Für 2023 werden noch einmal zusätzlich 8.000 Euro zur Verfügung gestellt.

### Maßnahme Nr. 34: Erwerb Fahrzeuge über 25.000 € Bauhof

Gesamt-Auszahlungen: 145.000 € bisher bereitgestellt: 0 €

Folgekosten für Abschreibung: 14.500 €/Jahr

Erwerb des bisher gemieteten Unimogs sowie Ersatzbeschaffung für Fiat Ducato (Doppelkabine).

# Maßnahme Nr. 36: Neubau Feuerwehrgerätehaus Bartolfelde/Osterhagen

Gesamt-Einzahlungen: 450.000 € bisher bereitgestellt: 450.000 €

Gesamt-Auszahlungen Baukosten: 3.893.838 € bisher bereitgestellt: 3.830.538 € (einschl. üpl. Bewilligungen)

Gesamt-Auszahlungen BGA: 345.200 € bisher bereitgestellt: 269.500 €

Folgekosten für Abschreibung: 43.265 €/Jahr auf unbewegliches Vermögen Folgekosten für Abschreibung: 26.554 €/Jahr auf bewegliches Vermögen

Erträge aus Sonderposten: 5.000 €/Jahr

Die Baukosten sind aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen im Bau erheblich angestiegen. Zur Fertigstellung der Maßnahme müssen in 2023 noch einmal 63.300 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Für diese Maßnahme ist in 2019 eine unerwartete Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 450.000 Euro erteilt worden.

## Maßnahme Nr. 39: Einrichtung Übergangskita

Gesamt-Auszahlungen: 50.000 € bisher bereitgestellt: 0 €

Folgekosten für Abschreibung: 3.846 €/Jahr

Für die Möblierung der geplanten Container an der Kindertagesstätte Spatzennest werden einmalig 50.000 Euro benötigt.

### Maßnahme Nr. 44: KIP-Maßnahmen

Gesamt-Einzahlungen:331.500 €bisher bereitgestellt:331.500 €Gesamt-Auszahlungen:448.500 €bisher bereitgestellt:348.500 €Gesamt-Auszahlungen BGA:40.000 €bisher bereitgestellt:40.000 €

Folgekosten für Abschreibung: 8.970 € /Jahr auf unbewegliches Vermögen Folgekosten für Abschreibung: 4.000 € /Jahr auf bewegliches Vermögen

Erträge aus Sonderposten: 6.630 €/Jahr

Zum Abschluss der KIP-förderfähigen Maßnahmen an der Grundschule am Hausberg werden für 2023 noch einmal 100.000 Euro benötigt.

### Maßnahme Nr. 50: Erwerb HLF 20 Stützpunktwehr Barbis

Gesamt-Auszahlungen: 426.600 € bisher bereitgestellt: 6.600 €

Folgekosten für Abschreibung: 21.330 €/Jahr

Nach nochmaliger Prüfung mit den Feuerwehren soll ein Staffelfahrzeug mit Löschwassertank StLF 20 als Ersatz des abgängigen TLF 16/25 beschafft werden. Hierfür war in 2022 bereits eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 420.000 Euro veranschlagt.

## Maßnahme Nr. 51: Umbau/Anbau Feuerwehrgerätehaus Barbis

| Gesamt-Einzahlungen:          | 950.000€    | bisher bereitgestellt:   | 950.000€           |
|-------------------------------|-------------|--------------------------|--------------------|
| Gesamt-Auszahlungen:          | 3.377.500 € | bisher bereitgestellt:   | 2.417.500 €        |
| Gesamt-Auszahlungen BGA:      | 106.0000€   | bisher bereitgestellt:   | 74.800 €           |
| Folgekosten für Abschreibung: | 37.528€     | /Jahr auf unbewegliches  | Vermögen (ab 2024) |
| Folgekosten für Abschreibung: | 1.854 €     | /Jahr auf bewegliches Ve | ermögen (ab 2024)  |
| Erträge aus Sonderposten:     | 12.667€     | /Jahr (ab 2024)          |                    |

Die Baukosten steigen weiterhin aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen im Bau erheblich. Es müssen deshalb in 2023 zusätzlich 795.000 Euro bereitgestellt werden.

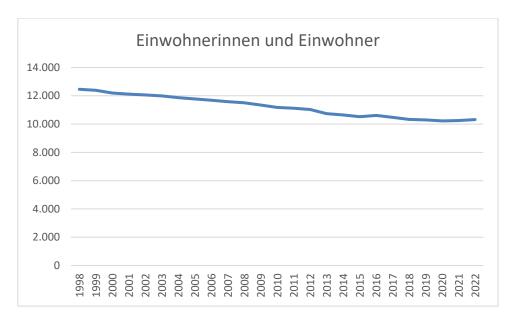
Die Stadt hat dafür eine Sonderbedarfszuweisung beantragt und auch in Höhe von 950.000 Euro zugesagt bekommen. Der Nachweis über die zweckgerichtete Verwendung hat noch zu erfolgen. Es müssen in 2023 zwingend Auszahlungen mindestens in Höhe der gewährten Sonderbedarfszuweisung erfolgen, um die Bedarfszuweisung nicht zurückzahlen zu müssen.

# Verpflichtungsermächtigungen

In 2023 sind Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von insgesamt 243.700 Euro vorgesehen, und zwar

- 178.700 Euro für die Maßnahme 51 Umbau/Anbau Feuerwehrgerätehaus Barbis und
- 65.000 Euro für die Maßnahme 58 Erwerb Mannschaftstransportwagen FFW Bartolfelde





Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Bad Lauterberg im Harz war in den letzten Jahren stetig rückläufig. Im Durchschnitt fand pro Jahr ein Rückgang um 0,7 % statt. Dieser stetige Rückgang war in der Abwanderung junger Menschen begründet. Der Verlauf der Kurve zeigt ab 2021 einen leichten Aufwärtstrend. Inwieweit dies eine dauerhaft positive Entwicklung ergibt, bleibt allerdings abzuwarten. Mit dieser Erhöhung der Einwohnerzahlen geht ein erhöhter Bedarf an Kindertagesstättenplätzen einher, der nur mit einem Ausbau der Kapazität aufgefangen werden kann.

# Haushaltssicherungskonzept / Haushaltssicherungsbericht

Der Haushaltsausgleich kann im Haushaltsjahr 2023 nicht erreicht werden. Somit wäre grundsätzlich die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich. Aufgrund der mit dem Ergebnisverwendungsbeschluss zum Jahresabschluss 2019 gebildeten Überschussrücklage (Sitzungsdrucksache "R" Nr. 52) könnte der Fehlbedarf nach § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG verrechnet werden (Ausgleichsfiktion). Auf Basis der Planergebnisse der Haushaltsjahre 2020-2022 wäre diese Überschussrücklage von ca. 1,2 Mio. Euro jedoch bereits aufgebraucht. Da

für diese Haushaltsjahre aber bisher noch keine Jahresabschlüsse vorliegen, kann ein Bestand der Überschussrücklage in der erforderlichen Höhe nicht mit Jahresabschlusszahlen belegt werden. Nach § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Nr. 3 NKomVG besteht die Möglichkeit, per Ratsbeschluss auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verzichten, wenn der Fehlbedarf auf die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine zurückgeht. Dies ist für 2023 der Fall. Allein der zusätzlich erforderliche Zuschuss an die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH von 700.000 Euro übersteigt den ausgewiesenen Fehlbedarf in Höhe von -327.000 Euro deutlich. Darüber hinaus sind die Bewirtschaftungsaufwendungen um über 280.000 Euro gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dieser erhöhte Zuschuss ist eine Folge des Krieges in der Ukraine, da der erhöhte Zuschussbedarf des Freizeitbades größtenteils auf gestiegene Energiekosten zurückzuführen ist. Ein entsprechender Beschluss soll gefasst werden, so dass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für 2023 nicht erforderlich ist.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungsberichts ist nicht erforderlich, da weder für 2022 noch für 2023 (s.o.) ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Die Berichterstattungspflicht an das Land im Rahmen des Zukunftsvertrages ist hiervon nicht betroffen.

# Kennzahlen zum Haushalt 2023

Erstmals wurden mit dem Haushalt 2019 Finanzkennzahlen ermittelt. Vergleichswerte für Kommunen sind auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2023 nicht bekannt. Die Kennzahlen ermöglichen aber eine Beobachtung der Entwicklung der Stadt Bad Lauterberg in den letzten Jahren und eine Vorschau auf die mittelfristige Finanzplanung.

### Haushaltkennzahlen

### Nettoüberschuss

Der Nettoüberschuss wird ermittelt, indem vom Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Finanzhaushalt) die tatsächliche Tilgung (ohne Umschuldung) abgezogen wird. Verbleibt ein negativer Betrag, müssen Tilgungen aus Krediten finanziert werden, wenn nicht genügend positive Zahlungsmittelbestände aus Vorjahren vorhanden sind.

|   | 2018    | 2019      | 2020       | 2021       | 2022     | 2023       | 2024       | 2025       | 2026       |
|---|---------|-----------|------------|------------|----------|------------|------------|------------|------------|
| Saldo Ein-/Aus-<br>zahlungen aus<br>laufender Verwal-<br>tungstätigkeit | 781.746 | 2.152.454 | -1.369.600 | -2.179.300 | 271.000  | -1.186.700 | -1.233.300 | -1.653.600 | -970.800   |
| ./. Tilgung   | 502.045 | 575.646   | 644.000    | 651.000    | 653.000  | 652.600    | 713.300    | 675.800    | 656.000    |
| Nettoüberschuss   | 279.701 | 1.576.808 | -2.013.600 | -2.830.300 | -382.000 | -1.839.300 | -1.946.600 | -2.329.400 | -1.626.800 |

Für die Stadt Bad Lauterberg im Harz ist die Entwicklung des Nettoüberschusses noch bis 2019 durchweg positiv anzunehmen. Aufgrund der massiven Effekte aus der Kinderbetreuung (Beitragsfreiheit und hohe Nachfrage), den Investitionen in die Feuerwehrgerätehäuser sowie den Auswirkungen von Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg werden absehbar keine Netto-Überschüsse zu erzielen sein.

### **Freie Spitze**

Die sogenannte Freie Spitze zeigt sich am Anteil des Nettoüberschusses an den ordentlichen Aufwendungen. Eine positive Freie Spitze zeigt auf wie viel Finanzierungsspielraum vorhanden ist. Empfohlen wird ein Wert von 4%.

|                              | 2018       | 2019       | 2020       | 2021       | 2022       | 2023       | 2024       | 2025       | 2026       |
|------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Nettoüberschuss              | 279.701    | 1.576.808  | -2.013.600 | -2.830.300 | -382.000   | -1.839.300 | -1.946.600 | -2.329.400 | -1.626.800 |
| /ordentliche<br>Aufwendungen | 17.607.300 | 18.629.498 | 20.492.800 | 20.768.100 | 20.415.100 | 21.903.200 | 23.211.200 | 23.695.000 | 23.180.400 |
| = Freie Spitze               | 1,59%      | 8,46%      | -9,83%     | -13,63%    | -1,87%     | -8,40%     | -8,39%     | -9,83%     | -7,02%     |

Aufgrund des negativen Nettoüberschusses ab 2020 kann eine freie Spitze zur Eigenfinanzierung nicht mehr erwirtschaftet werden.

# Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Aufwendungen für Mitarbeiter zu den ordentlichen Aufwendungen insgesamt angibt. Die Interpretation der Personalaufwandsquote ist insgesamt schwierig. Personal ist ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Leistungen. Eine niedrige Quote ist daher nicht notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote wird bzw. kann in vielen Fällen zu Qualitätsminderung führen.

|                              | 2018       | 2019       | 2020       | 2021       | 2022       | 2023       | 2024       | 2025       | 2026       |
|------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Personalauf=<br>wendungen    | 4.742.231  | 4.939.011  | 5.716.100  | 5.849.100  | 5.927.800  | 6.002.200  | 6.300.600  | 6.333.900  | 6.299.200  |
| /ordentliche<br>Aufwendungen | 17.607.300 | 18.629.498 | 20.492.800 | 20.768.100 | 20.415.100 | 21.903.200 | 23.211.200 | 23.695.000 | 23.180.400 |
|                              | 26,93%     | 26,51%     | 27,89%     | 28,16%     | 29,04%     | 27,40%     | 27,14%     | 26,73%     | 27,17%     |

Die Personalkostenquote steigt in 2022 einmalig deutlich an, was auf die geringen ordentlichen Aufwendungen in diesem Haushaltsjahr zurückzuführen ist. Ab 2023 geht die Quote trotz steigender Personalaufwendungen infolge des hohen Tarifabschlusses 2023 zurück, da auch die übrigen ordentlichen Aufwendungen deutlich ansteigen.

# Quote der Sach- und Dienstleistungen

|   | 2018       | 2019       | 2020       | 2021       | 2022       | 2023       | 2024       | 2025       | 2026       |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Aufwendungen<br>für Sach- und<br>Dienstleistungen | 2.085.942  | 2.269.218  | 3.227.200  | 3.118.100  | 3.023.900  | 3.834.700  | 3.633.100  | 3.666.300  | 3.583.600  |
| /ordentliche<br>Aufwendungen                      | 17.607.300 | 18.629.498 | 20.492.800 | 20.768.100 | 20.415.100 | 21.903.200 | 23.211.200 | 23.695.000 | 23.180.400 |
|   | 11,85%     | 12,18%     | 15,75%     | 15,01%     | 14,81%     | 17,51%     | 15,65%     | 15,47%     | 15,46%     |

Die Quote der Sach- und Dienstleistungen spiegelt deutlich den erheblichen Anstieg der Inflation wieder, insbesondere im Haushaltsjahr 2023.

# Produktionsaufwandsquote

|   | 2018                         | 2019                         | 2020       | 2021                        | 2022                         | 2023                        | 2024                         | 2025                        | 2026                        |
|---|------------------------------|------------------------------|------------|-----------------------------|------------------------------|-----------------------------|------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Personalauf=<br>wendungen                           | 4.742.231                    | 4.939.011                    | 5.716.100  | 5.849.100                   | 5.927.800                    | 6.002.200                   | 6.300.600                    | 6.333.900                   | 6.299.200                   |
| + Aufwendungen<br>für Sach- und<br>Dienstleistungen | 2.085.942                    | 2.269.218                    | 3.227.200  | 3.118.100                   | 3.023.900                    | 3.834.700                   | 3.633.100                    | 3.666.300                   | 3.583.600                   |
| = Produktions-<br>aufwand                           | 6.828.173                    | 7.208.229                    | 8.943.300  | 8.967.200                   | 8.951.700                    | 9.836.900                   | 9.933.700                    | 10.000.200                  | 9.882.800                   |
| /ordentliche<br>Aufwendungen                        | 17.607.300<br><b>38,78</b> % | 18.629.498<br><b>38,69</b> % | 20.492.800 | 20.768.100<br><b>43,18%</b> | 20.415.100<br><b>43,85</b> % | 21.903.200<br><b>44,91%</b> | 23.211.200<br><b>42,80</b> % | 23.695.000<br><b>42,20%</b> | 23.180.400<br><b>42,63%</b> |

Die Quote des Produktionsaufwands erhöht sich in 2023 um über 6% gegenüber 2019. Dies zeigt das diese Aufwendungen besonders stark von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges betroffen sind.

# Transferaufwandsquote

Einen weiteren hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen stellen die Transferaufwendungen dar, zu denen die Kreisumlage, die Umlage an den Abwasserverband, die Zuschüsse an die Kitas in freier Trägerschaft, die Gewerbesteuerumlage und einige kleinere Positionen gehören (in absteigender Reihenfolge).

|                              | 2018       | 2019       | 2020       | 2021       | 2022       | 2023       | 2024       | 2025       | 2026       |
|------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Transferauf-<br>wendungen    | 9.387.100  | 9.387.100  | 9.554.300  | 9.919.500  | 9.572.900  | 10.092.000 | 11.237.400 | 11.641.200 | 11.244.300 |
| /ordentliche<br>Aufwendungen | 18.629.498 | 18.629.498 | 20.492.800 | 20.768.100 | 20.415.100 | 21.903.200 | 23.211.200 | 23.695.000 | 23.180.400 |
|                              | 50,39%     | 50,39%     | 46,62%     | 47,76%     | 46,89%     | 46,08%     | 48,41%     | 49,13%     | 48,51%     |

Durch die in 2022 gebildete Rückstellung für die Kreisumlage ist der hierfür in 2023 entstehende Aufwand geringer, so dass auch die Quote insgesamt zurückgeht. Durch den erhöhten Zuschuss für das Freizeitbad ist bewegt sich die Transferaufwandsquote aber auch in 2023 auf einem hohen Niveau.

# Kreisumlage

|                             | 2018       | 2019       | 2020       | 2021       | 2022       | 2023       | 2024       | 2025       | 2026       |
|-----------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Kreisumlage<br>/ordentliche | 4.731.774  | 5.343.000  | 5.213.000  | 5.557.000  | 5.323.000  | 5.077.400  | 6.082.700  | 6.236.000  | 6.289.100  |
| Aufwendungen                | 17.607.300 | 18.629.498 | 20.492.800 | 20.768.100 | 20.415.100 | 21.903.200 | 23.211.200 | 23.695.000 | 23.180.400 |
|                             | 26,87%     | 28,68%     | 25,44%     | 26,76%     | 26,07%     | 23,18%     | 26,21%     | 26,32%     | 27,13%     |

Wie zuvor erläutert, sinkt durch die Rückstellungsbildung in 2022 der Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Aufwendungen in 2023.

# Schuldendienst

Weiterhin ist der Schuldendienst eine wichtige Kennzahl für die Kommune.

|                                 | 2018       | 2019       | 2020       | 2021       | 2022       | 2023       | 2024       | 2025       | 2026       |
|---------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Zinsen u. ähnl.<br>Aufwendungen | 158.744    | 135.000    | 107.000    | 105.000    | 92.000     | 151.300    | 216.600    | 234.300    | 228.000    |
| /ordentliche<br>Aufwendungen    | 17.607.300 | 18.629.498 | 20.492.800 | 20.768.100 | 20.415.100 | 21.903.200 | 23.211.200 | 23.695.000 | 23.180.400 |
| Zinslastquote                   | 0,90%      | 0,72%      | 0,52%      | 0,51%      | 0,45%      | 0,69%      | 0,93%      | 0,99%      | 0,98%      |

|                                 | 2018       | 2019       | 2020       | 2021       | 2022       | 2023       | 2024       | 2025       | 2026       |
|---------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Zinsen u. ähnl.<br>Aufwendungen | 158.744    | 135.000    | 107.000    | 105.000    | 92.000     | 151.300    | 216.600    | 234.300    | 228.000    |
| + Tilgung                       | 502.045    | 575.646    | 644.000    | 651.000    | 653.000    | 652.600    | 713.300    | 675.800    | 656.000    |
| = Schuldendienst                | 660.789    | 710.646    | 751.000    | 756.000    | 745.000    | 803.900    | 929.900    | 910.100    | 884.000    |
| /ordentliche<br>Aufwendungen    | 17.607.300 | 18.629.498 | 20.492.800 | 20.768.100 | 20.415.100 | 21.903.200 | 23.211.200 | 23.695.000 | 23.180.400 |
| Schuldendienst=<br>quote:       | 3,75%      | 3,81%      | 3,66%      | 3,64%      | 3,65%      | 3,67%      | 4,01%      | 3,84%      | 3,81%      |

Die **Zinslastquote** und die **Schuldendienstquote** sind trotz der hohen Kreditaufnahmen infolge der An- bzw. Neubauten von Feuerwehrgerätehäusern noch relativ gering. Bei dem steigenden Zinsniveau kann aus zukünftigen Kreditaufnahmen hingegen eine weitere Gefahr für die Haushaltslage der Stadt entstehen.

# Abschreibungsquote

|                               | 2018       | 2019       | 2020       | 2021       | 2022       | 2023       | 2024       | 2025       | 2026       |
|-------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Abschreibungen * /ordentliche | 1.028.200  | 1.101.600  | 1.136.400  | 1.114.200  | 1.052.900  | 1.125.500  | 1.141.300  | 1.163.400  | 1.132.700  |
| Aufwendungen                  | 17.607.300 | 18.629.498 | 20.492.800 | 20.768.100 | 20.415.100 | 21.903.200 | 23.211.200 | 23.695.000 | 23.180.400 |
|                               | 5,84%      | 5,91%      | 5,55%      | 5,36%      | 5,16%      | 5,14%      | 4,92%      | 4,91%      | 4,89%      |

Unter den Investitionskennzahlen ist zunächst die Abschreibungsquote interessant. Auch diese Quote sinkt leicht. Was wiederum auf die insgesamt steigenden ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen ist.

## Reinvestitionsquote

|                                   | 2018      | 2019      | 2020      | 2021      | 2022      | 2023      | 2024      | 2025      | 2026      |
|-----------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Auszahlungen für<br>Investitionen | 1.913.285 | 1.653.900 | 3.381.300 | 4.521.800 | 1.958.600 | 1.805.300 | 485.000   | 3.684.300 | 135.300   |
| Abschreibungen *                  | 1.028.200 | 1.101.600 | 1.136.400 | 1.114.200 | 1.052.900 | 1.125.500 | 1.141.300 | 1.163.400 | 1.132.700 |
|                                   | 186,08%   | 150,14%   | 297,54%   | 405,83%   | 186,02%   | 160,40%   | 42,50%    | 316,68%   | 11,94%    |

In der Betrachtung, ob die Kommune langfristig an Vermögen gewinnt oder verliert, spielt die Reinvestitionsquote eine wichtige Rolle. Solange diese bei oder über 100 % liegt, bedeutet dies den Erhalt des kommunalen Vermögens. Bis auf die Jahre 2024 und 2026 ist dies gegeben, was überwiegend auf die hohen Investitionen im Feuerwehrbereich zurückgeht. Diese Ballung von hohen Investitionen in einem vergleichsweise kurzen Zeitraum birgt auch Risiken: Wie oben ausführlich erläutert werden Überschüsse im Finanzhaushalt mehr erwirtschaftet. Die Investitionen müssen daher, wenn keine Förderungen generiert werden können, aus Krediten finanziert werden. Dem stark anwachsenden Sachanlagevermögen steht dann auch eine deutlich höhere Verbindlichkeit gegenüber.

### Bilanzkennzahlen

Hier werden zunächst einmal zwei Kennzahlen betrachtet:

# Verschuldensgrad

Die pro-Kopf-Verschuldung ist eine Betrachtungsweise. Sie sagt jedoch nichts darüber aus, ob bereits eine Überschuldung gegeben ist, also eine negative Nettoposition vorliegt oder ob eine angemessene Verschuldung gegeben ist.

Unter analoger Anwendung allgemeiner Regeln der Unternehmensführung, sollte die Verschuldensquote kleiner als 67 % sein (2:1 – Regel).

|                    | Schluss-<br>bilanz zum<br>31.12.2012 | Schluss-<br>bilanz zum<br>31.12.2013 | Schluss-<br>bilanz zum<br>31.12.2014 | Schluss-<br>bilanz zum<br>31.12.2015 | Schluss-<br>bilanz zum<br>31.12.2016 | Schluss-<br>bilanz zum<br>31.12.2017 | Schluss-<br>bilanz zum<br>01.01.2018 | Schluss-<br>bilanz zum<br>31.12.2019 |
|--------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
|                    | _                                    |                                      |                                      |                                      |                                      |                                      |                                      |                                      |
| Schulden           | 20.290.341,84                        | 20.458.100,85                        | 18.231.084,63                        | 9.493.622,70                         | 10.724.539,42                        | 10.345.997,40                        | 9.684.048,07                         | 10.522.081,13                        |
| + Rückstellungen   | 8.065.865,97                         | 8.891.393,22                         | 9.070.428,22                         | 9.365.698,84                         | 9.721.943,43                         | 10.019.627,35                        | 9.676.210,25                         | 10.036.348,41                        |
| = Verschuldung     | 28.356.207,81                        | 29.349.494,07                        | 27.301.512,85                        | 18.859.321,54                        | 20.446.482,85                        | 20.365.624,75                        | 19.360.258,32                        | 20.558.429,54                        |
| /Bilanzsumme       | 43.273.438,87                        | 43.511.353,56                        | 56.222.197,77                        | 47.616.269,33                        | 50.783.904,43                        | 51.756.602,07                        | 51.311.135,79                        | 53.572.120,50                        |
| =Verschuldungsgrad | 65,53%                               | 67,45%                               | 48,56%                               | 39,61%                               | 40,26%                               | 39,35%                               | 37,73%                               | 38,38%                               |

Es liegen derzeit geprüfte Schlussbilanzen bis 2019 vor. Es ist klar zu erkennen, dass mit Abschluss des Zukunftsvertrages in 2014 wieder eine Quote erreicht werden konnte, die weit unter der Grenze von 67 % liegt. Da ein weiterer Schuldenabbau erfolgte (Wegfall der Liquiditätskredite und geringerer Aufbau von ordentlichen Krediten) ist davon auszugehen, dass auch aktuell noch die Verschuldensquote deutlich unter dem Grenzwert liegt.

# Eigenkapitalquote

Schließlich ist auch die Eigenkapitalquote von Bedeutung. Sie wird ermittelt aus dem Anteil der Nettoposition (vergleichbar dem Eigenkapital eines Unternehmens) am Bilanzvolumen. Wegen der traditionell vorherrschenden Kreditfinanzierung liegt der Wert bei Kommunen, der mindestens erreicht werden sollte, in einem Bereich von 20 - 25 %.

|                    | Schluss-<br>bilanz zum |
|--------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
|                    | 31.12.2012             | 31.12.2013             | 31.12.2014             | 31.12.2015             | 31.12.2016             | 31.12.2017             | 31.12.2018             | 01.01.2019             |
| Nettoposition      | 14.917.231,06          | 14.146.249,53          | 28.920.528,92          | 28.741.134,27          | 30.325.066,68          | 31.390.977,32          | 31.934.269,72          | 32.997.383,21          |
| /Bilanzsumme       | 43.273.438,87          | 43.511.353,56          | 56.222.197,77          | 47.616.269,33          | 50.783.904,43          | 51.756.602,07          | 51.311.135,79          | 53.572.120,50          |
| =Eigenkapitalquote | 34,47%                 | 32,51%                 | 51,44%                 | 60,36%                 | 59,71%                 | 60,65%                 | 62,24%                 | 61,59%                 |

Auch hier ist erkennbar, dass mit dem Abschluss des Zukunftsvertrages die Eigenkapitalquote erheblich angestiegen ist. Der Zielwert wird damit deutlich übertroffen.

Infolge der geplanten hohen Fehlbedarfe würde sich zukünftig wieder eine deutliche Verringerung der Nettoposition ergeben. Zusammen mit der steigenden Verschuldung somit auch eine Verringerung der Eigenkapitalquote.

### **Fazit**

Die Kennzahlen zeigen eine ordentliche Haushalts- und Bilanzstruktur auf. Es besteht jedoch Handlungsbedarf, um die zukünftige negative Entwicklung abzumildern.

# Zusammenfassung

Durch den Abschluss eines Zukunftsvertrages kann die Stadt mit dem Jahresabschluss 2019 das bis 2014 aufgelaufene Gesamtdefizit vollständig abbauen. Seit 2020 führen besondere Einflüsse, wie die Covid-19-Pandemie, der Ukraine-Krieg und die wachsenden Zuschussbedarfe für die Kinderbetreuung wieder zu defizitären Haushaltsplanungen.

Auch der Haushalt des Jahres 2023 sowie die Mittelfristige Finanzplanung weisen infolge der erhöhten Inflation – insbesondere bei den Energiekosten – erhebliche Fehlbedarfe aus. In 2023 kann der Gesamtfehlbedarf durch hohe außerordentliche Erträge begrenzt werden, was in den Folgejahren nicht mehr möglich ist. Insbesondere der Zuschuss an die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz (Vitamar) mit 1,45 Mio. Euro und die hohen Zuschussbedarfe für die Kindertagesbetreuung führen dazu, dass ein positives Ergebnis nicht erzielt werden kann. Damit fehlt der Stadt erneut der finanzielle Spielraum, um die dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen insbesondere im Bereich der Straßen durchzuführen.

Bad Lauterberg im Harz, im August 2023